

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, den 30. Juli 1996

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: Walter

Anwesend waren 3. Bürgermeister Ried, die Stadträtinnen Gruber, Hülser Luther, Platzer, Portenlänger, Seidinger (bis 20.00 Uhr) und Will sowie die Stadträte Abinger, August, Berberich, Geislinger, Heilbrunner, Krug, Lachner, Ostermaier, Reischl, Riedl, Schechner, Schuder, Schurer und Spötzl.

Entschuldigt fehlten stellv. Bürgermeisterin Anhalt und Stadtrat Mühlfenzl. Stadträtin Seidinger verließ gegen 20.00 Uhr entschuldigt die Sitzung.

Beratend nahmen an der Sitzung Stadtkämmerer Hilger, Herr Deierling und Herr König teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Stadtrates fest.

TOP 1

Erlaß der Geschäftsordnung des Stadtrates für die Wahlperiode 1996 - 2002

öffentlich

Dieser TOP wurde zuletzt vom Stadtrat in seiner Sitzung am 25.06.1996, TOP 4, behandelt. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Der Entwurf der Geschäftsordnung mit sämtlichen in den Vorberatungen eingebrachten Änderungen war in der letzten Sitzung des Stadtrates allen Stadtratsmitgliedern ausgehändigt worden.

Der Sozialausschuß hatte in seiner letzten Sitzung einstimmig angeregt, die Stellungnahme zu Zweckentfremdungsanträgen auf den 1. Bürgermeister zu delegieren (bisher UmA). Stadtrat Schurer schlug hierzu vor, nur die Stellungnahmen zu Gesuchen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters zu geben, bei denen Wohnraum nicht verloren geht.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat, die Geschäftsordnung des Stadtrates Ebersberg 1996 bis 2002 wie vorgelegt zu genehmigen. Abweichend vom vorgelegten Entwurf wird die Zuständigkeit zu Stellungnahmen zu Zweckentfremdungsanträgen, bei denen Wohnraum nicht verloren geht, an den 1. Bürgermeister gegeben. Die Zuständigkeit zu Stellungnahmen zu Zweckentfremdungsanträgen, bei denen Wohnraum tatsächlich dauerhaft verloren geht, verbleibt beim Sozialausschuß. Die §§ 9 und 13 der Geschäftsordnung sind entsprechend zu ändern.

Die Geschäftsordnung wird vervielfältigt und allen Stadträtinnen und Stadträten zugestellt.

TOP 2

Feststellung der Jahresrechnung 1995

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Finanz- und Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 09.07.1996, TOP 2, vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Die Jahresrechnung 1995 schloß mit folgenden Zahlen ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
bereinigte Soll-Einnahmen	28.766.197,68	9.351.530,56
bereinigte Soll-Ausgaben	28.766.197,68	9.351.530,56
verbliebene Einnahmereste	275.390,24	108.667,95
Soll-Überschuß 1995	813.901,10	

Die Jahresrechnung 1995 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuß eingehend geprüft, der entsprechende Prüfbericht lag vor und wurde von Kämmerer Hilger vorgetragen.

Mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses, die Jahresrechnung 1995 mit den vorstehenden Zahlen nach Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

TOP 3

Kulturstudio e.V.;
Bezuschussung der Kulturtage 1996

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Kulturausschuß in seiner Sitzung am 02.07.1996, TOP 6 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Das Kulturstudio e. V. bittet die Stadt um Zuschussung der Kulturtage 1996. Im vergangenen Jahr hatte der Stadtrat eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 4.500,00 DM gewährt, von denen ca. 4.000,00 DM abgerufen wurden. Vom Landkreis erhielt das Kulturstudio einen Zuschuß in gleicher Höhe.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Kulturausschusses, dem Kulturstudio eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 4.000,00 DM für die Kulturtage 1996 mit der Maßgabe in Aussicht zu stellen, daß der Landkreis einen Zuschuß in gleicher Höhe zusagt. Darüber hinaus gehende Forderungen werden ausgeschlossen.

TOP 4

Evangelisches Bildungswerk;
Zuschußantrag für das Erwachsenenbildungsprogramm 1996

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Sozialausschuß in seiner Sitzung am 02.07.1996, TOP 5 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Das Evangelische Bildungswerk hat in seinem Zuschußantrag für 1996 eine Auflistung aller Veranstaltungen in Ebersberg für das Jahr 1995 vorgelegt. Von den insgesamt 6.160 nachgewiesenen Teilnehmerdoppelstunden hat die Verwaltung Studienreisen, Fortbildungen der

Lehrer und rein religiöse Veranstaltungen herausgerechnet, so daß insgesamt 5.784 berücksichtigungsfähige Teilnehmerdoppelstunden verblieben.

Die Teilnehmerdoppelstunde wurde bislang von der Stadt mit einem Betrag von je 1,20 DM bezuschußt. Dies wären somit 6.941,00 DM. 1995 hatte das Evangelische Bildungswerk einen Zuschuß in Höhe von 5.546,40 DM erhalten.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Sozialausschusses, aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt die Zuschußhöhe des Vorjahres nicht zu überschreiten und dem Evangelischen Bildungswerk für 1996 einen Zuschuß in Höhe von 5.600,00 DM zu gewähren.

TOP 5

Kath. Pfarrkirchenstiftung;
Neumöblierung von 3 Gruppenräumen im Kindergarten St.Sebastian

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Sozialausschuß in seiner Sitzung am 02.07.1996, TOP 4 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Eine am 23.05.1996 bezüglich der Neumöblierung von drei Kindergartengruppen durchgeführte Ortsbesichtigung im Kindergarten St. Sebastian ergab, daß eine Erneuerung des Mobiliars zwingend notwendig ist. Eine Reparatur der einzelnen Möbelstücke ist unrentabel. Das ursprünglich vorgelegte Kostenangebot von über 90.000,00 DM konnte inzwischen durch Einsparungen (Garderoben, Schränke u.dgl.) reduziert werden. Das erzbischöfliche Ordinariat ist zwischenzeitlich bereit, sich mit 15.000,00 DM an der Möblierung des Kindergartens zu beteiligen, wenn auch die Stadt einen Kostenanteil von 15.000,00 DM übernimmt.

Die Kath. Pfarrkirchenstiftung Ebersberg geht davon aus, jetzt zwei Räume neu zu möblieren und den dritten Gruppenraum mit den Möbeln der jetzigen 5. Gruppe auszustatten, sobald diese Gruppe aufgelöst wird. Die Pfarrkirchenstiftung geht nun von Gesamtkosten von ca. 55.000,00 DM aus. Die Restkosten von 25.000,00 DM - nach Abzug des Zuschusses des Ordinariats und der Stadt - sollte der Kindergartenverein übernehmen.

Der Sozialausschuß hat den Erwerb eines qualitativ hochwertigeren Mobiliars empfohlen, das auch der Möblierung der derzeitigen 5. Gruppe entspricht, da die Form der Möbel möglichst einheitlich (stapelbar) aufeinander abgestimmt sein sollte. Die Mehrkosten sollten vom Kindergartenverein übernommen werden.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Sozialausschusses, für die Möblierung von zwei Kindergartenräumen im Kindergarten St. Sebastian einen Zuschuß in Höhe von 15.000,00 DM zu gewähren, wenn auch das Ordinariat 15.000,- DM zur Verfügung stellt und vom Kindergartenverein der Rest der Kosten (25.000,- bis 30.000,- DM) getragen werden. Die Summe ist im Nachtragshaushalt 1996 auszuweisen.

TOP 6

Erdgas Südbayern GmbH;
Vereinbarung über netztechn. Maßnahmen und Verlängerung des Gasversorgungsvertrages

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Finanz- und Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 09.07.1996, TOP 6 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

In Verhandlungen mit der Erdgas Südbayern GmbH konnte erreicht werden, daß die wegen der Kanalbauarbeiten erforderliche Verlegung der Gasfernleitung in der Floßmann- und Bgm.-Meyer-Straße (Kostenaufwand ca. 35.000,- DM) von der Erdgas Südbayern ohne Berechnung an die Stadt ausgeführt wurden. Gleichzeitig konnte die bisher im Kreiskrankenhaus gelegene Gasdruckregel- und Meßanlage für die Stadt kostenlos an den westlichen Stadtrand verlegt werden. Weiter leistet die Erdgas Südbayern an die Stadt einen Baukostenzuschuß von 40.000,- DM. Diese Leistungen werden von der Erdgas Südbayern an die Bedingung geknüpft, daß der jetzt bis zum Jahre 2008 laufende Gasversorgungsvertrag um 8 Jahre bis zum 31.12.2016 verlängert wird. Eine dazu eingeholte Stellungnahme des Bayer. Gemeindetages hat keine negativen Auswirkungen für die Stadt ergeben.

Mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses, die entsprechende Vereinbarung mit der Erdgas Südbayern zu treffen.

TOP 7

Bebauungsplan Friedenseiche IV;
Behandlung der Anregungen und Bedenken

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 16.07.1996, TOP 53 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Schreiben des Landratsamtes vom 04.06.96

zu 1 Abs. 1

Das Landratsamt wies darauf hin, daß der Bereich des künftigen Bebauungsplans im noch rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) vom 22.02.73 als Gemeinbedarfsfläche gewidmet ist. Im neuen, aber noch nicht rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist hier eine Wohnbaufläche vorgesehen. Die Begründung ist daher entsprechend zu berichtigen.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die Begründung insoweit richtigzustellen.

zu 1 Seite 2

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die Zurücknahme der Bebauung um mindestens 20 m gefordert, damit die Landschaftsbild prägende Wirkung des schluchtartigen Hohlweges sowie die Erhaltung des Landschaftsbild prägenden Vorfeldes zu den Steiflanken des Ebrachtales gewährleistet ist.

Aus baufachlicher Sicht wird diese naturschutzfachliche Forderung im Grundsatz unterstützt. Zumindest muß der nähere Umgriff des markanten Hohlweges von einer Bebauung freigehalten werden.

Weiter wird festgestellt, daß die übrige Planung eine angemessene Fortsetzung der bestehenden Wohnbebauung darstellt, jedoch insbesondere im Bereich der Randbebauung die Gebäudeabstände äußerst gering bemessen sind.

Im südwestlichen Bereich überschreitet das geplante Doppelhaus die bisherige Bebauungslinie deutlich. Wegen der exponierten Lage dieses Baukörpers sollte auf die Abweichung verzichtet und eine Verlängerung des Baukörpers als Ausgleich untersucht werden.

Damit am endgültigen Ortsrand nach Norden und Westen eine wirkungsvolle Eingrünung möglich ist, sollten die Zaungrenzen um mindestens 5 m zu den Grundstücken einrücken. Das Landratsamt empfiehlt die Ausweisung als "halböffentliches Grün". Auch der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München hat mit Schreiben vom 26.05.96 inhaltsgleiche Empfehlungen gegeben. Dabei unterbreitete er einen Vorschlag für die Auflockerung des Ortsrandes und die Zurücknahme der Bebauung im südwestlichen Teil.

Zwischenzeitlich hat ein Gespräch mit dem Landratsamt Ebersberg stattgefunden. Dabei wurde sowohl aus baufachlicher als aus naturschutzfachlicher Sicht folgender Vorschlag unterbreitet:

- a) Der öffentliche Feld- und Waldweg sollte von den Grundstücksgrenzen um ca. 10 m nach Norden verschoben werden. Ausgenommen hiervon ist der Bereich des Urstromtählchens. Damit kann ein guter Ortsrand entstehen. Gleichzeitig ist damit auch den Forderungen der Landwirte Rechnung getragen, die einen Mindestabstand von 1,50 m zwischen dem öffentlichen Feld- und Waldweg und den künftigen Grundstückseinfriedungen fordern.
- b) Der Kinderspielplatz wird nach Westen an den Beginn des Urstromtählchens verschoben. Gleichzeitig entfällt ein Gebäude in diesem Bereich.

Die Forderung des Landratsamtes, den näheren Umgriff des markanten Hohlweges von einer Bebauung frei zu halten wird somit erfüllt.

- c) Um den Ortsrand noch mehr auflockern zu können, sollte westlich des Kinderspielplatzes ein weiteres Gebäude entfallen.

Damit sind entgegen der ursprünglich geplanten 41 Wohnungseinheiten nur noch 39 Wohnungseinheiten zu verwirklichen.

- d) Bei der Besprechung wurde der Vorschlag des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vorgestellt, der eine deutliche Zurücknahme der Baukörper vorsieht. Das Landratsamt begrüßte diesen Vorschlag.

Mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke wurde zwischenzeitlich Kontakt aufgenommen. Nach dem derzeitige Verhandlungsstand ist eine Einigung westlich des Urstromtählchens wahrscheinlich. Die Eigentümer der östlich davon liegenden Grundstücke sind derzeit zu Verhandlungen nicht bereit.

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, daß unabhängig von der Zustimmung der betroffenen Eigentümer eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan möglich und in diesem Falle auch sinnvoll ist.

Bürgermeister Brilmayer stellte klar, daß keinesfalls eine Enteignung eingeleitet werde. Unabhängig davon, ob mit den betroffenen Eigentümern eine Einigung erreicht werden kann, ist die Bebauung der Grundstücke möglich.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die Änderungsvorschläge zu begrüßen.

Der TA hatte den Bürgermeister mit weiteren Verhandlungen mit den Eigentümern beauftragt. Bürgermeister Brilmayer berichtete, daß das Gespräch zwischenzeitlich stattgefunden hat. Von den Eigentümern wurde Einverständnis mit der Festsetzung im Bebauungsplan erklärt.

zu 2 a)

Im Bebauungsplan sind die Abstände unter den Gebäuden nicht vermaßt. Somit besteht in einigen Bereichen die Gefahr, daß die Mindestabstandsflächen unterschritten werden. In diesen Bereichen sollten daher entsprechende Mindestabstände vermaßt werden. Zumindest sollte jedoch im Bebauungsplan festgesetzt werden, daß die Abstandsflächen nach Art. 6 und 7 BayBO einzuhalten sind.

Nach Rücksprache mit dem Planer können die Mindestabstandsflächen in allen Fällen eingehalten werden. Eine entsprechende Festsetzung bzw. Vermaßung ist daher möglich.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

zu 2 b)

Die Situierung der Doppelgarage für die Parzellen 7 und 8 steht abstandsrechtlichen Forderungen entgegen und läßt einen Schmutzwinkel entstehen.

Der Planer hat eine Lageänderung der Doppelgarage überprüft, jedoch aus ortsplanerischen Gründen davon abgeraten.

Es sollte versucht werden, durch die Änderung der Grundstücksgrenze die abstandsrechtlichen Probleme zu beheben.

Mit dem Eigentümer des südlichen Nachbargrundstückes FINr. 878/66, Gmkg. Ebersberg, wurde zwischenzeitlich Verbindung aufgenommen. Eine Lösung scheint realistisch.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, im Bebauungsplan eine Änderung der Grundstücksgrenzen vorzuschlagen.

zu 2 e)

Die Definition der Wandhöhe wird abweichend von der Bayerischen Bauordnung nicht auf das natürliche Gelände bezogen. Vielmehr sieht der Bebauungsplan die Festlegung der Oberkante (OK) der Kellerrohdecke als Bezugspunkt vor. Das Landratsamt befürchtet daher, daß überhöhte Sockelausbindungen entstehen könnten.

Die Festlegung der OK Kellerrohdecke wurde vom Landschaftsplaner unter Berücksichtigung des vorhandenen Geländes bezogen auf NN getroffen. Damit soll vermieden werden, daß durch Geländeänderungen willkürliche Gebäudehöhen entstehen. Gleichzeitig wird damit ein vernünftiges Verhältnis zwischen künftiger Straßenhöhe und Gebäudehöhe geschaffen.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Bebauungsplan nicht zu ändern.

Bei den Punkten 2 c), d) und f) handelt es sich um redaktionelle Änderungen, die sich nicht auf die Festsetzungen auswirken.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Bebauungsplan entsprechend zu berichtigen.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden bereits im Zusammenhang mit den Einwendungen des Landratsamtes behandelt und entsprechend berücksichtigt.

Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Ebersberg
Schreiben vom 05.06.96

zu a)

Hier wird der Einwand der Unteren Naturschutzbehörde wiederholt und vorgeschlagen, einen Grenzabstand von 20 m zum Landschaftsschutzgebiet einzuhalten. Außerdem wird befürchtet, daß die Landschaftsschutzgebietsgrenzen teilweise überschritten werden.

Hierzu wird auf die Behandlung der Einwendung des Landratsamtes verwiesen.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Einwand als erledigt zu betrachten.

Zu b)

Es wird empfohlen, die Firstrichtung prinzipiell so umzuändern, daß sich ein größerer Abstand zur nördlichen Baugrenze ergibt und gleichzeitig auch für diese Häuser eine solartechnische Nutzung ermöglicht wird.

Die Ausrichtung der Gebäudekörper allein darauf abzustellen, daß günstigste Voraussetzungen für die Nutzung solartechnischer Anlagen geschaffen werden, ist aus ortsplannerischen Gründen nicht vertretbar. Nach Rücksprache mit einem Planungsbüro für Solaranlagen ist es außerdem bereits jetzt technisch ohne weiteres möglich, durch spezielle Kollektoren oder sonstige technische Einrichtungen einen ähnlich guten Ausnutzungsgrad der Sonnenenergie auf Gebäuden mit einer Firstrichtung nach Nord-Süd zu erreichen.

Hinsichtlich des Abstands der Gebäude zum Landschaftsschutzgebiet wird auf Beratung zu den Einwendungen des Landratsamtes verwiesen.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Bebauungsplan nicht zu ändern. In der Begründung ist darauf hinzuweisen, daß solartechnische Anlagen auch auf Gebäuden mit Firstrichtung Nord-Süd mit einem guten Ausnutzungsgrad betrieben werden können.

zu c)

Es wird beantragt, die Regenwassernutzung als Mittel zur Schonung der Grundwasserreserven dadurch zu fördern, daß im Bebauungsplan auf diese Möglichkeit hingewiesen wird. Auch sollten Unterlagen für die Ausführungen entsprechender Anlagen zur Sammlung und Verwendung von Niederschlagswasser zu Verfügung gestellt werden.

Ebenso sollte darauf hingewiesen werden, daß Regenwasser möglichst auf den eigenen Grundstücken versickert werden soll. Hierzu ist jedoch die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München vom 17.05.96 Punkt Nr. 2.3 zu berücksichtigen. Hier empfiehlt das Wasserwirtschaftsamt zwar ebenfalls eine möglichst breitflächige Versickerung des Niederschlagswassers der Dachflächen, weist jedoch gleichzeitig daraufhin, daß die Aufnahme an Sickerfähigkeit des oberflächennahen Untergrundes geologisch bedingt stark eingeschränkt ist. Keinesfalls dürfen für die Ableitung des Regenwassers Grundwasser schützende Schichten

durchstoßen werden. Von der Verwaltung wurde daher empfohlen, die Begründung wie folgt zu ergänzen:

"Der Einbau von Regenwassernutzungsanlagen entsprechend den technischen und satzungsgemäßen Vorschriften ist möglich.

Regenwasser von den Dachflächen soll möglichst oberflächennah versickert werden. Es ist jedoch zu beachten, daß die Aufnahme und Sickerfähigkeit des oberflächennahen Untergrundes geologisch bedingt stark eingeschränkt ist. Keinesfalls dürfen Grundwasser schützende Schichten durchstoßen werden."

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die Begründung wie vorgeschlagen zu ergänzen.

Wasserwirtschaftsamt München Schreiben vom 17.05.96

Hierzu wird auf die Behandlung der Anregungen und Bedenken des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. verwiesen. Sonstige Anregungen und Bedenken enthält die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt München nicht.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die Stellungnahme als erledigt zu betrachten.

Deutsche Telekom Niederlassung Rosenheim Schreiben vom 23.05.96

Die Deutsche Telekom kann dem Bebauungsplan nicht zustimmen, weil darin Erlaubnisvorbehalte für die Errichtung und Unterhaltung der Fernmeldeanlagen festgelegt sind.

Insbesondere gilt dies der Festsetzung, wonach Freileitungen nicht zulässig sind sowie dem Hinweis, daß Verteilerschränke für die Hausanschlüsse hinter den Leistensteinen auf Privatgrund gesetzt werden sollen.

Aus ortsgestalterischen Gründen ist die Errichtung von Freileitungen zur Versorgung der einzelnen Gebäude in diesem Neubaugebiet am Ortsrand nicht vertretbar.

Die Festsetzung stützt sich auf § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB, wonach im Bebauungsplan die Führung von Versorgungsanlagen und Leitungen festgesetzt werden kann. Diese Festsetzung steht nicht im Widerspruch zum TWG, da die Verkehrswege für die Aufnahme der unterirdischen Fernmeldeleitungen zur Verfügung stehen.

Bei den Ausführungen zu "Verteilerschranken für die Hausanschlüsse" handelt es sich nicht um eine Festsetzung, sondern um einen Hinweis. Damit soll erreicht werden, daß die teilweise schmalen öffentlichen Verkehrsflächen nicht unnötig durch Einrichtungen, die ausschließlich dem "Grundstücksanschluß" dienen auf öffentlichem Grund untergebracht werden. Bei der Planung sollte dies möglichst beachtet werden.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist daher nicht erforderlich.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die Einwendungen zurückzuweisen.

Schreiben der Kreisbrandinspektion Ebersberg Schreiben vom 04.05.96

Die darin aufgestellten Forderungen sind, soweit sie für die Bebauungsplanung relevant sind, erfüllt.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, das Schreiben als erledigt zu betrachten.

Hupfauer Sebastian; Schreiben vom 21.05.96
Schechner Christine; Schreiben vom 23.05.96 bzw. 17.06.96
Zwinger Eduard; Schreiben vom 19.05.96

Die Einwendungen der o.g. sind inhaltlich nahezu gleich.

1.

Es wird eine ausreichende Breite zwischen dem nördlich angrenzenden Feldweg und den künftigen Einfriedungen gefordert, um ein problemloses Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen ohne Gefährdung der Spaziergänger zu ermöglichen. Herr Zwinger fordert einen Mindestabstand von 80 cm, Herr Hupfauer einen Mindestabstand von 1,50 m.

Hierzu wird auf die Beratungen zu den Einwendungen des Landratsamtes Ebersberg verwiesen. Aufgrund der vorgeschlagenen Bebauungsplanänderung ist ein Mindestabstand zwischen dem Weg und den künftigen Einfriedungen von 2 m gegeben.

Die Forderungen der Betroffenen können somit erfüllt werden.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, diese Einwendungen als erledigt zu betrachten.

2.

Die Betroffenen verweisen darauf, daß der öffentliche Feld- und Waldweg in der Natur tatsächlich anders liegen wird, als dies nach den Plänen des Vermessungsamtes sein sollte. Sie beantragen deshalb, die genaue Lage des Weges festzustellen. Gleichzeitig gehen sie davon aus, daß eine evtl. Verlegung des Weges im Rahmen der Erschließungsarbeiten und nicht zu ihren Lasten durchgeführt wird.

Die beantragte Vermessung wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, daß der Weg im östlichen Bereich weiter im Norden verläuft, wobei er im westlichen Bereich teilweise auf den Baugrundstücken liegt.

Nachdem der Weg, wie bei den Einwendungen des Landratsamtes bereits erläutert, weiter nach Norden verschoben werden soll, müssen die Kosten hierfür nicht von den Straßenbaulastträgern übernommen werden.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den betroffenen Anliegern zu bestätigen, daß die durch die Bebauungsplanung erforderliche Änderung des Weges nicht zu Lasten der Straßenbaulastträger durchgeführt wird.

3.

Es wird darauf hingewiesen, daß im Bereich des Urstromtälchens bei länger anhaltendem Regen Vernässungen auftreten, die nur allmählich austrocknen. Im Zusammenhang mit der Bebauung wird nun befürchtet, daß diese Senke aufgefüllt wird und somit mehr Wasser in kürzerer Zeit über die Schlucht abfließt.

Hierzu wird auf die Beratungen zu den Einwendungen des Landratsamtes verwiesen. Der neue Vorschlag sieht nun im Bereich dieser Senke eine Grünfläche vor, in der auch diese Naßzone festgesetzt ist.

Die Befürchtungen sind insoweit ausgeräumt.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Einwand als erledigt zu betrachten.

4.
Es wird gebeten die Genehmigung für den Bebauungsplan nicht davon abhängig zu machen, ob die Grundstücke nördlich des Feldweges in das Landschaftsschutzgebiet Weiherkette aufgenommen werden.

Hierzu wurde von der Verwaltung vorgetragen, daß die Grundstücke nördlich des Weges bereits durch die Verordnung vom 25.05.1962 in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen wurden. Auch in der anschließenden Verordnung vom 07.02.1983 sind diese Grundstücke als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Somit wird durch den Bebauungsplan der Status der nördlich gelegenen Grundstücke insoweit nicht verändert.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, diesen Einwand als erledigt zu betrachten.

5.
Die Landwirte befürchten, daß durch die künftigen Eigentümer der Wohngrundstücke Beschwerden gegen die landwirtschaftliche Nutzung vorgebracht werden. Sie beantragen deshalb, daß beim Verkauf der Grundstücke eine entsprechende Klausel eingefügt wird, durch die den Anwohnern bewußt wird, daß die Bewirtschaftung der Felder wie bisher uneingeschränkt möglich ist.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, diesen Wunsch an die GE mit der Bitte um Berücksichtigung weiterzugeben.

6.
Die Landwirte befürchten weiter, daß der öffentliche Feld- u. Waldweg nunmehr wesentlich besser ausgebaut werden muß, um den Ansprüchen der zu erwartenden Spaziergänger zu genügen. Insbesondere befürchten sie eine Schadenersatzpflicht bei evtl. Unfällen.

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, daß der Weg im Rahmen seiner Widmung als öffentlicher Feld- und Waldweg für die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke unterhalten werden muß. Bei der Benutzung durch Fußgänger müssen diese die entsprechende Sorgfalt walten lassen. Zusätzliche Verpflichtungen kommen somit auf die Landwirte nicht zu.

In einer Besprechung mit den Landwirten wurde auch darum gebeten, den öffentlichen Feld- u. Waldweg entsprechend seiner Zweckbestimmung verkehrsrechtlich zu beschränken.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die Bedenken hinsichtlich der Haftung als erledigt zu betrachten.

Die verkehrsrechtliche Beschränkung des öffentlichen Feld- u. Waldweges wird, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, in Aussicht gestellt. Der Technische Ausschuss wird sich nach Anhörung der zuständigen Fachbehörden mit der verkehrsrechtlichen Sperrung befassen.

7.
Abschließend bitten die Landwirte um einen gemeinsamen Gesprächstermin bei der Stadt. Diese Besprechung fand zwischenzeitlich statt.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, diesen Punkt als erledigt zu betrachten.

Schreiben der Eheleute Dr. Zimniok und Schüler vom 08.06.1996

Das Schreiben wurde von folgenden Personen mit unterzeichnet:

Fam. Dr. Kraus, Schmedererstraße 6 a;
 Frau Kiel Gisela, Schmedererstraße 16;
 Herr Auerswald Helmut, Schmedererstraße 16;
 Fam. Lechner, Schmedererstraße 6;
 Fam. Länger, Schmedererstraße 1
 Fam. Biller, Schmedererstraße 3
 Fam. Pfeiffer, Schmedererstraße 14
 Fam. Aichinger, Schmedererstraße 14
 Frau Dr. Jung, von-Scala-Str. 16

Der Technische Ausschuß hat in seiner Sitzung am 21.05.96 die Schließung der Baustraße nördlich der Anbindung der von-Scala-Straße beschlossen. Die Anlieger der Schmedererstraße fühlen sich durch den dadurch verstärkten Verkehr aus den Baugebieten Friedenseiche I und II unzumutbar belastet.

Außerdem wird der vom Baugebiet Friedenseiche IV ausgehende Autoverkehr der etwa 40 geplanten Wohnungseinheiten wegen einer fehlenden anderen Verbindung zur Münchner Straße ausschließlich durch die Schmedererstraße abgewickelt.

Die Stadt wird darauf hingewiesen, daß bei der Aufstellung des Bebauungsplanes auch alle Belange Privater in die städtebauliche Abwägung mit einfließen müssen. Im Ergebnis führe dies dazu, daß die alleinige Belastung der Anlieger der Schmedererstraße durch den gesamten Verkehr aus den bestehenden Baugebieten für Einheimische und dem neuen Planungsgebiet (Friedenseiche IV) einen Abwägungsfehler darstelle. Es sei rechtswidrig, neue Baugebiete vom Verkehr dadurch zu entlasten, daß der gesamte Autoverkehr in Richtung Münchener Straße einer seit Jahrzehnten völlig ruhigen, reinen Anliegerstraße aufgebürdet werde.

Welche Lärmbelastungen durch ein Bebauungsplangebiet für die Altanlieger noch zumutbar sind, beurteile sich nach der Vorbelastung des Gebietes und dem Gebietscharakter. Die Schmedererstraße sei eine reine Anliegerstraße, die täglich nur von einigen wenigen Autos benutzt werde. Auch weise der Bereich eine seit Jahrzehnten gewachsene völlig ruhige Verkehrsstruktur ohne jeden Durchgangsverkehr auf. Außerdem seien den Anliegern in reinen Wohngebieten am wenigsten Verkehrslärm und Abgasbelästigung von allen Wohngebieten der Baunutzungsverordnung zumutbar.

Die Wohnsituation der Anlieger der Schmedererstraße sei nicht weniger schützenswert, als die der Bewohner im Baugebiet Friedenseiche II.

Die zu erwartende sehr hohe und alleinige Verkehrsbelastung der Schmedererstraße habe ihren Grund auch darin, daß die nach dem früheren Verkehrskonzept der Stadt vorgesehenen Ringstraße westlich des Gebiets Friedenseiche II nicht gebaut wurde. Die Belange der Anlieger der Schmedererstraße seien somit entweder nicht berücksichtigt worden oder die Abwägung sei aus den genannten Gründen materiell fehlerhaft.

Außerdem gehen die Einwendungsführer davon aus, daß der durch Aldi ausgelöste Kundenverkehr aus dem stark wachsenden westlichen Teil Ebersbergs durch die Schmedererstraße geleitet werden soll. Aus diesem Grund weisen sie darauf hin, daß Planungen, die für sich zu erheblichen Lärmbelastungen führen können, nicht isoliert geprüft werden dürfen. Die Lärmbelastung durch die geplante Ansiedlung Aldi müsse daher berücksichtigt werden.

Es wird darum gebeten, daß bei der Darstellung der Erschließung des neuen Baugebietes von dort und den übrigen Einheimischenbaugebieten eine Zuführung des eigenen Verkehrs zur

Münchner Straße über die Erika-Schienagel-Straße vorgesehen wird. Die beste und wohl auch allein richtige Erschließung und Ableitung des Verkehrs aus den Baugebieten an der Friedenseiche sei nur durch den Bau der Ringstraße westlich des Einheimischen-Baulandes zu erreichen.

Der Stadtrat wurde von der Verwaltung daran erinnert, daß die sogenannte Baustraße keine öffentliche Straße im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes war und ist. Vielmehr wurde sie mit Einverständnis des damaligen Grundeigentümers auf Bitten der Stadt für die Errichtung des Baugebietes Friedenseiche I an der Ebrachstraße errichtet. Dabei wurde davon ausgegangen, daß sie nach einem Jahr wieder aufgelassen wird.

Der Beschluß des Technischen Ausschusses vom 21.05.96 basiert somit in erster Linie auf dem verständlichen Wunsch des Grundeigentümers, die Baustraße nunmehr endgültig zu beseitigen. Bei der Beurteilung des Bebauungsplanes Friedenseiche IV ist somit davon auszugehen, daß diese Baustraße in Kürze beseitigt wird.

Unabhängig davon wird, entgegen den Befürchtungen der Einwendungsführer, an dem ursprünglichen Verkehrskonzept, das auf dem Architektenwettbewerb für das Baugebiet Friedenseiche I basiert, festgehalten. Danach ist die Verlängerung der von-Scala-Straße in Richtung Westen vorgesehen. Ebenso ist die Verlängerung der Erika-Schienagel-Straße als "Ringstraße" bei der Erweiterung des Baugebietes Friedenseiche II in Richtung Westen geplant. Diese beiden Straßen werden mit einem Stich an die B 304 westlich der Einmündung der Eichenallee angeschlossen.

Dabei ist es das Ziel der Stadt, ähnlich wie bei der Eichenallee, nur eine Anbindung für die Bewohner des Stadtteils zu schaffen. Keinesfalls soll damit Durchgangsverkehr aus dem Bereich der St 2080 über die Balde- bzw. Floßmannstraße zur Schmedererstraße angelockt werden.

Ebenso ist dann auch wieder der Anschluß des Baugebietes Friedenseiche II (Hans-Sponholz-Anger) an diese "Ringstraße" vorgesehen.

Diese Ziele können nur Zug um Zug mit der Verfügbarkeit der jeweiligen Flächen erreicht werden. Im Zusammenhang mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan für "Aldi" auf dem Grundstück FlNr. 1826, Gmkg. Ebersberg, ist das erste Teilstück der Anbindung an die B 304 möglich. Ebenso kann in diesem Zusammenhang der Hans-Sponholz-Anger wieder in Richtung Süden geöffnet werden, wodurch eine Entlastung der Schmedererstraße eintreten wird.

Die Fortsetzung der "Ringstraße" in Richtung Norden zur Erika-Schienagel-Straße wird jedoch in Kürze nicht realisierbar sein, da diese Flächen nicht zur Verfügung stehen.

Bereits jetzt hat die Stadt nahezu den gesamten Stadtteil Friedenseiche, insbesondere aber die Balde- und die Floßmannstraße als 30 km/h-Zone deklariert und die Vorfahrtsregelungen in Rechts-vor-Links geändert. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, daß sich diese Strecke nicht als schnelle Abkürzungsrouten von der St 2080 in Richtung München anbietet.

Zu dem wird die neue Anbindung des Baugebietes Friedenseiche an die B 304 deutlich weiter westlich erstellt und so angelegt werden, daß sie sich für Durchfahrer nicht anbietet. Ein gänzlicher Verzicht auf die Anbindung des Stadtteils Friedenseiche an die B 304 ist im Hinblick auf die bereits jetzt starke Belastung der Einmündung Pleinigerstraße / B 304 nicht gerechtfertigt.

Es wird nicht verkannt, daß die Schmedererstraße bisher wenig Verkehr aufnehmen mußte. Aus dem Flächennutzungsplan ist jedoch die Weiterentwicklung nach Westen immer erkennbar gewesen.

Nach Auskunft des Planungsbüros Billinger wird die Verkehrszunahme aus dem Baugebiet Friedenseiche IV mit ca. 50 Wohnungseinheiten die Belastungen nicht so erhöhen, daß sie unerträglich würden.

Die Forderung, daß Planungen, die jede für sich zu erheblichen Lärmbelastigungen führen können, nicht isoliert geprüft werden dürfen, wird anerkannt. Im Fall des Baugebietes Friedenseiche IV und des am 25.06.1996 eingeleiteten Vorhaben- und Erschließungsplans für das Grundstück FINr. 1826 (Aldi) ist eine gemeinsame Beurteilung jedoch nicht sachgerecht. Derzeit steht noch nicht fest, ob der Vorhaben- und Erschließungsplan für Aldi an dieser Stelle tatsächlich wirksam werden kann. Somit müßten die Planungen für Friedenseiche IV gestoppt werden, bis der Vorhaben- und Erschließungsplan "Aldi" einen gewissen Planungsstand erreicht hat. Nachdem jedoch aus dem Baugebiet Friedenseiche IV eine Mehrbelastung entsteht, die durchaus vertretbar ist, kann diese Planung unabhängig vom Vorhaben- und Erschließungsplan "Aldi" fortgesetzt werden.

Selbstverständlich muß bei der Abwägung zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Aldi" die künftige Verkehrsbelastung aus dem Baugebiet Friedenseiche IV eingerechnet werden.

Der Stadtrat war sich auf Empfehlung des Technischen Ausschusses einig, vor Beratung alle vorliegenden Einwendungen zu diesem Thema zu hören.

Baumann Gertraud und Paulus
Schreiben vom 22.06.96

Auch die Eheleute Baumann erheben Einwendungen gegen den Bebauungsplan Friedenseiche IV und befürchten, daß durch die Zunahme des Verkehrs unzumutbare Lärmbelastigungen entstehen. Sie sind der Ansicht, daß hier gegen das Rücksichtnahmegebot gegenüber den in der Umgebung wohnenden Anliegern verstoßen wird.

Maier Alfred und Martina, von-Scala-Straße 15
Schreiben vom 04.07.1996

Die Eheleute erheben Einwendungen gegen den Bebauungsplan Friedenseiche IV bzgl. der Verlängerung der von-Scala-Straße. Sie befürchten, daß durch die Anbindung an die B 304 ein unzumutbarer Verkehr entsteht. Durch die Ansiedlung von Aldi sei noch mit viel mehr Belastungen durch Verkehrslärm zu rechnen. Dies sei für ein Wohngebiet unzumutbar. Bereits jetzt sei erheblicher Durchgangsverkehr festzustellen. Die 30 km/h-Zone werde von den Autofahrern nicht beachtet. Besonders gefährdet seien spielende Kinder. Die bisherige Sackstraße könne von Kindern als Spielplatz nicht mehr genutzt werden.

Sie weisen daraufhin, daß durch die Zunahme des Verkehrs auf der B 304 und nun auch auf der von-Scala-Straße der Einbau von Lärmschutzfenstern erforderlich würde. Außerdem müßten sie eine Wertminderung ihres Besitzes in Kauf nehmen.

Es wird deshalb darum gebeten, die von-Scala-Straße nicht als Haupteerschließungsstraße zu benutzen.

Auch die beiden Schreiben Baumann und Maier beinhalten bereits die im Schreiben Zimniok / Schüler geäußerten Befürchtungen.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, das Bebauungsplanverfahren für den Teil Friedenseiche IV nicht einzustellen.

Es ist nicht zu erwarten, daß der Verkehr aus dem neuen Baugebiet zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung für die bebauten Grundstücke führt. Es wird bestätigt, daß das Verkehrskonzept aus dem Architektenwettbewerb für das Baugebiet Friedenseiche nicht aufgegeben wird. Vielmehr wird es Zug um Zug verwirklicht. Dabei wird nicht verkannt, daß bis zur Fertigstellung dieses Konzepts Mehrbelastungen auftreten können. Diese werden aber nicht unerträglich sein und auch

nicht das Gebot der Rücksichtnahme verletzen. Im übrigen ist im neuen Flächennutzungsplan das Verkehrskonzept aus dem Wettbewerb Friedenseiche dargestellt. An der Ernsthaftigkeit der Umsetzung dieses Konzeptes besteht daher kein Zweifel.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Aldi" wird auch der zu erwartende Verkehr aus dem Bereich des Bebauungsplans Friedenseiche IV eingerechnet. Somit ist gewährleistet, daß keine "isolierten" Planungen erfolgen, die jede für sich betrachtet zwar keine erheblichen Auswirkungen bringen, aber in der Summe unzumutbar wären.

Aus der Anlage der von-Scala-Straße ist klar die Absicht der Fortsetzung nach Westen zu ersehen. Im neuen Flächennutzungsplan ist dies auch so dargestellt. Daß mit der Fortsetzung der von-Scala-Straße ein Platz für Kinderspiele verloren geht wird nicht verkannt, gleichwohl war ein Kinderspielplatz in diesem Bereich auch nie Bestandteil der Planung. Ein Bolzplatz befindet sich in einer Entfernung von ca. 500 m bei der evangelischen Kirche. Zur Erhaltung eines vernünftigen Wohnumfeldes hat die Stadt bereits vor Jahren eine 30 km / h-Zone angeordnet.

Bisher wurden in diesem Bereich bewußt sparsam Halteverbote angeordnet, um

- a) den notwendigen Stellplatz für die angrenzende Wohnbebauung nicht unnötig zu verringern und
- b) das Schnellfahren möglichst zu unterbinden.

Im Hinblick auf die bereits jetzt ungenügende Anbindung des Stadtteils Friedenseiche an die B 304 über die Pleiningerstraße ist die Errichtung einer zusätzlichen Anbindung erforderlich.

Hasselmann Hans-Jürgen **Schreiben v. 23.05.96**

Hr. Hasselmann befürchtet, daß durch die vorgesehen, einheitliche Bebauung ein optisch unschönen Eindruck entsteht. Er befürwortet eine Bebauung wie in Friedenseiche I. Gleichzeitig schlägt er vor, die Grundstücke nach Süden und nicht nach Norden auszurichten, da die Straße weniger störe als ständiger Schatten.

Bei der Planung wurde bewußt versucht, z. B. durch die Drehung der Firstrichtungen eine "einheitliche" Bebauung zu vermeiden. Vom Landratsamt wurde auch bestätigt, daß die Planung eine angemessene Fortsetzung der bestehenden Wohnbebauung darstellt.

Durch die von Hr. Hasselmann vorgeschlagene Ausrichtung aller Wohngebäude nach Süden würde diese befürchtete Einheitlichkeit entstehen. Die Befürchtung, daß die nördlichen Teile der Gartenflächen weniger besonnt sind, wird nicht geteilt. Vielmehr ist dieser Teil des Gartens an Sommerabenden sicherlich gut besonnt.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, diesen Einwendungen nicht näher zu treten.

Hasselmann Heike **Schreiben vom 23.05.1996**

Die Punkte 1 und 2 des Schreibens entsprechen dem bereits behandelten Schreiben des Hr. Hans-Jürgen Hasselmann. Auch hier wird eine Verschiebung der Gebäude nach Norden sowie der Ausrichtung nach Süden beantragt. Weiter wird vorgeschlagen, bei zwei nebeneinander liegenden Häusern die Garagen als Doppelgaragen auszubilden. Damit könnte ein gemeinsames Dach erstellt werden. Auch würde damit ein Lärm- u. Sichtschutz geschaffen.

Eine Verschiebung der Häuser nach Norden ist im Hinblick auf die erforderliche Ortsrandeingrünung sowie das Landschaftsschutzgebiet nicht durchführbar.

Der Vorschlag hinsichtlich der gewünschten Doppelgaragen wurde mit dem Architekten besprochen. Er wies darauf hin, daß durch die Errichtung von Doppelgaragen der jeweils westliche Teil der Gartenfläche unmittelbar vor den Terrassen zerstört würde.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, diesen Vorschlägen nicht näher zu treten.

Leirer Klaus Schreiben vom 22.05.96

Hr. Leirer regt an die Giebelrichtung der Gebäude auf den Parzellen 1, 7, 9 und 10 sowie 17 und 18 Richtung Ost-West zu drehen. Dadurch würde eine bessere Belichtung erreicht.

Hierzu wird auf die bereits vorher behandelten Anregungen verwiesen.

Im Hinblick auf das stimmige Gesamtkonzept und die durchaus gute Belichtung auch bei einer Firstrichtung Nord-Süd beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses einstimmig mit 22 : 0 Stimmen, den Bebauungsplan nicht zu ändern.

Diskussion

Stadtrat Schurer bat um Auskunft, ob in der Verkehrsplanung auch ein Anschluß der Abt-Williram-Straße an das neue Baugebiet „Friedenseiche IV“ als Möglichkeit zur Entzerrung des entstehenden Verkehrs untersucht worden sei. Die Verwaltung erklärte hierzu, daß dies zum einen wegen dem direkten Anschluß an das Landschaftsschutzgebiet, zum anderen aufgrund ungeklärter Besitzverhältnisse nicht geschehen sei. Der Bebauungsplan müsse ohnehin nochmal ausgelegt werden, ein Anschluß des Baugebietes an die Abt-Williram-Straße könne hier in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Grundstückseigentümer geprüft werden.

StRin Will und StR Riedl sprachen sich unter Hinweis auf die unmittelbare Nähe eines Spiel- und Bolzplatzes gegen eine Anbindung an die Abt-Williram-Straße aus.

Der Stadtrat einigte sich darauf, beim Verkehrsexperten unter Einschaltung der Unteren Naturschutzbehörde und des Grundstückseigentümers eine Stellungnahme einzuholen.

StRin Portenlänger und StR Krug baten unter Hinweis auf die ungünstige Hanglage des Bolzplatzes, mit der Eigentümerin in Verhandlung zu treten, mit dem Ziel, den Bolzplatz um 90 Grad längs zum Weg zu drehen.

Bürgermeister Brilmayer sagte zu, hierüber mit der Eigentümerin zu sprechen. Aus der Mitte des Stadtrates wurden Bedenken geäußert, ob eine Drehung auf Grund der direkten Angrenzung an das Landschaftsschutzgebiet möglich sei.

StR Krug bat, die Baulandkäufer auf die dauerhafte Existenz des Bolzplatzes hinzuweisen und eine Anfechtbarkeit des Platzes von vornherein auszuschließen. Außerdem regte er an, am Bolzplatz „Friedenseiche“ kleine Tore, am künftigen Bolzplatz „Eggerfeld“ große Fußballtore anzubringen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluß:

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen faßte der Stadtrat den Billigungs- und Auslegungsbeschluß zum Bebauungsplan „Friedenseiche IV“.

TOP 8

Sanierung des Hallenbades;
Vorstellung der Planung für die Neugestaltung der Gebäudehülle

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 16.07.1996, TOP 14 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Herr König erklärte, daß nach der Sanierung der Technik nunmehr als letzter Teil des Sanierungskonzeptes Hallenbad die umfassende Neugestaltung der Hülle des Gebäudes anstünde. Die Fassade ist weitgehend baufällig. Bei einer Begehung am 13.06.96 wurden zusätzlich erhebliche Schäden im Umkleidebereich und der Schwimmhalle festgestellt. Im Zusammenhang mit den anstehenden Umbauarbeiten bietet sich auch die Steigerung der Attraktivität an. So kann nach Osten ein Liegeraum erstellt werden. Die geschätzten Sanierungskosten einschließlich Baunebenkosten betragen ca. DM 3,11 Mill.

Herr König erklärte weiter, daß eine abschnittsweise Sanierung aus bautechnischen Gründen nicht möglich sei. Eine Gesamtanierung scheidet aufgrund der Haushaltslage derzeit aus. Das beauftragte Dachdeckerunternehmen hat ermittelt, daß als eine kurzfristige Lösung das Dach für die nächsten Jahre provisorisch abgedichtet werden könnte. Die Kosten hierfür würden bei ca. 55.000,- DM zuzüglich 15.000,- DM für die Feinuntersuchung liegen. Im Haushalt 1996 sind 100.000,- DM für die Planungsmaßnahmen vorgesehen, womit die Abdichtungsarbeiten gedeckt werden könnten. Mit dieser Maßnahme könnte Zeit für die nötigen Ansparungen gewonnen werden.

Herr König empfahl, abweichend der Empfehlung des TA

1. die Auftragsvergabe an das Architekturbüro Fleischmann zu stoppen,
2. einen Teil des für Planungskosten im HH 1996 vorgesehenen Betrages für die Lecksuche und Abdichtung zu verwenden
3. in der hierdurch gewonnenen Zeit zu versuchen, durch Aufstockung des bestehenden Bausparvertrages einen Grundstock für die Sanierung zu schaffen.

Auf Anfrage von Stadtrat Abinger erklärte Herr König, daß die Ausstattung des Hallenbades mit einem Saunabetrieb nur mit unrentierlich hohen Kosten verbunden sei. Dies sei bereits vor einigen Jahren eingehend geprüft worden.

StR Schuder sprach sich gegen die provisorische Abdichtung des Daches aus und regte an, in Absprache mit dem Architekturbüro die Kosten für die Errichtung eines flachgeneigten Daches im Vorgriff auf die Gesamtanierungsmaßnahme zu ermitteln.

Herr König erklärte, daß die Kosten hierfür bei ca. 400.000 DM liegen würden. Die Errichtung eines Daches ohne gleichzeitige Sanierung der Fassaden sei jedoch technisch nicht möglich.

StR Schurer empfahl, Bauabschnitte anzustreben und nochmals prüfen zu lassen, ob eine Trennung der Gewerke nicht doch möglich ist. Herr König erklärte, daß in den Vorgesprächen zur Planung für die Neugestaltung der Gebäudehülle des Hallenbades die Aufteilung in Bauabschnitte höchste Priorität hatte und eingehend geprüft wurde. Vom Architekturbüro wurde jedoch verbindlich erklärt, daß eine Trennung der Gewerke nicht möglich ist.

StR Berberich hatte sich im TA auf Grund der hohen Kosten und aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Sanierung des Hallenbades ausgesprochen. Er erklärte, daß er seine Meinung hierzu geändert habe. Er wies auf das Defizit durch den hohen Energieverlust des Hallenbades hin und bat, ein Fachbüro zu beauftragen, Möglichkeiten für Energieeinsparungen zu prüfen.

Herr König erläuterte hierzu, daß dieses Thema vom Fachbüro Wach eingehend geprüft worden sei. Kosteneinsparung durch alternative Energie sei nicht möglich. Das Ing.Büro Wach wird gebeten, die genauen Zahlen vorzulegen, um in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses hierüber zu berichten. Herr König wies darauf hin, daß die Stadt als ersten Schritt zur Hallenbadsanierung die Heizungsanlage erneuert hat. Außerdem wurde die Lüftung überarbeitet und ein Wärmetauscher eingebaut. Hierdurch konnten bereits hohe Einsparungen im Energieverbrauch erreicht werden.

Bürgermeister Brilmayer regte an, zu prüfen, ob die Einrichtung alternativer Energiequellen (evtl. als Pilotprojekt) bezuschußt wird.

3. Bürgermeister Ried verwies auf die Bedeutung des Hallenbades für Ebersberg, sprach sich gegen die provisorische Dachabdichtung aus und erklärte, daß eine Sanierung umgehend angestrebt werden müsse.

Auf Anfrage von StR August erklärte Herr König, daß ein Nachrüsten mit Solarenergie möglich sei. StR August schlug im Hinblick auf ein Stufenkonzept vor, evtl. das Architekturbüro zu wechseln. Außerdem könnte durch ein anderes Nutzungskonzept des Hallenbades die Besucherzahl evtl. gesteigert werden.

StRin Will regte an, im Hallenbad Discopartys für Jugendliche zu organisieren. Bürgermeister Brilmayer verwies diesen Vorschlag an die Stadtjugendpflegerin.

StR Schuder fragte an, ob mit dem Architekten eine Errichtung eines Daches über dem Hallenbad auf einer Art Stelzenkonstruktion geprüft worden sei, bei dem die Fassade nicht mit einbezogen werden braucht. Dadurch könnte evtl. doch eine Stufenlösung erreicht werden.

Herr König erklärte, daß dies nicht geprüft worden sei. Er werde dies vom Architekturbüro nachholen lassen.

Nach eingehender Diskussion einigte sich der Stadtrat mit 20 : 0 Stimmen darauf, dem mit der Planung beauftragten Architekten Fleischmann die Vorschläge und Bedenken des Stadtrates mitzuteilen. Der Architekt solle sich vorbereiten und in einer der nächsten Sitzungen des TA hierüber berichten. Der TA wird ermächtigt, die weiteren Entscheidungen zur Neugestaltung der Gebäudehülle des Hallenbades zu treffen.

Auf Vorschlag von StR Ostermaier war sich der Stadtrat einig, vor der TA-Sitzung eine Ortsbesichtigung am Hallenbad durchzuführen.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde angeregt, in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses über Einnahmen, Ausnutzung, Besucherzahlen und dgl. des Hallenbades zu berichten.

TOP 9

Wohnungsgenossenschaft Ebersberg;
Gewährung eines Darlehens

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Finanz- und Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 09.07.96, TOP 5, vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 21.5.1996 ersucht die Wohnungsgenossenschaft Ebersberg, ihr zum Bau von 14 öffentlich geförderten Wohnungen an der Ringstraße ein zinsgünstiges Darlehen von 322.000,- DM zu gewähren. Die Konditionen lauten: 0,5 % Zins und 2 % Tilgung jährlich, Laufzeit bis 2042. Bei einer angenommenen 3%igen Eigenkapitalverzinsung würde der Stadt über die gesamte Laufzeit ein Zinsausfall von 190.800,- DM entstehen.

Im Haushalt 1996 sind keine entsprechenden Mittel ausgewiesen. Vor einer endgültigen Entscheidung sollte mit der Wohnungsgenossenschaft noch geklärt werden, welche Folgen ein geringeres oder gar kein Darlehen der Stadt für die geplante Baumaßnahme habe. Möglicherweise könnte durch eine höhere Miete, die durchaus noch im Ebersberger Spektrum der Sozialmieten liegen würde, ein Darlehen der Stadt erübrigt werden. Herr König gab noch einen Überblick über den vorhandenen Sozialwohnungsbestand in Ebersberg mit einem breiten Angebotsspektrum hinsichtlich der Mieten.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuß hatte in seiner o.g. Sitzung beschlossen, die Darlehensgewährung im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt erneut zu beraten und in der Zwischenzeit ein ergänzendes Gespräch mit der Wohnungsgenossenschaft zu führen.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß das Gespräch mit den Vertretern der Wohnungsbaugenossenschaft Ebersberg am 24.07.1996 stattgefunden hat. Herr Steuer von der Wohnungsbaugenossenschaft legte nochmals das Anliegen der Wohnungsbaugenossenschaft dar, für die Errichtung von 14 öffentlich geförderten Wohnungen an der Ringstraße eine Förderung durch die Stadt zu bekommen. Die Förderung der Stadt ist Voraussetzung für eine Förderung durch den Landkreis und durch die Regierung von Oberbayern. Falls die Förderung der Stadt ausfallen würde, wäre das Projekt insgesamt gefährdet. Ebenso setzt die Wohnungsbaugenossenschaft bei dem vorliegenden Projekt in überdurchschnittlicher Höhe (34 %) Eigenkapital ein.

Für die Stadt bedeutet der Wohnungsbau durch die Genossenschaft ein sehr günstiges Angebot, da je Wohnung nur 23.000 DM von der Stadt aufgewendet werden müßten (bei der Oberbayerischen Heimstätte ca. der dreifache Betrag). Zudem sei das gesamte Projekt nur auf Wunsch der Stadt Ebersberg eingeleitet worden. Es könne jetzt sehr schnell verwirklicht werden, da ein Projekt in einer anderen Gemeinde ausgefallen sei.

Das Darlehen der Stadt wird auf maximal 322.000 DM festgelegt. Sollten die Baukosten niedriger ausfallen, müßte sich auch das Darlehen der Stadt entsprechend ermäßigen.

Die Auszahlung des Darlehens kann in Raten erfolgen, verteilt auf die Jahre 1996 mit 1998, möglicherweise auch noch in 1999. Dazu ist ein Darlehensvertrag mit der Wohnungsbaugenossenschaft zu schließen, in dem die Abwicklung des Darlehens und die Belegungsrechte der Stadt festzuschreiben sind.

Zur Finanzierung könnten 1996 aus der geplanten Minderung des Kreisumlagensatzes um 1 Punkt ca. 100.000 DM bereitgestellt werden. Die Raten der folgenden Jahre wären in den jeweiligen Haushalten einzuplanen.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat, wie vorgeschlagen zu verfahren.

TOP 10

Welsch Peter und Sieglinde;
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Anzinger Siedlung" (Nr.70) f.d.Grundstück FL.Nr. 1456/9, Anzinger Siedlung 7

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 26.03.96, Lfd.Nr. 1854, vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Der Technische Ausschuß hatte dem Antrag auf Vorbescheid unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und nach Maßgabe von § 4 Abs. 1 a BauGB - Maßnahmengesetz - zugestimmt.

Das Landratsamt stimmt der Befreiung jedoch nicht zu. Mit Schreiben vom 19.07.1996 bitten nun die Bauwerber um entsprechende Änderung des Bebauungsplanes.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen faßte der Stadtrat den Einleitungsbeschluß zur Änderung des Bebauungsplanes "Anzinger Siedlung" (Nr.70) f.d.Grundstück FL.Nr. 1456/9, Anzinger Siedlung 7. Das weitere Vorgehen wurde in den Technischen Ausschuß delegiert.

TOP 11

Programm zur grundwasserschonenden Landbewirtschaftung;
hier: Angebot Firma Hutterer & Stängl

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 18.06.96 sowie vom Sozialausschuß (Vorstellung des Programms) am 02.07.96 vorberaten. Auf die Niederschriften hierüber wird verwiesen.

Der Stadtrat hat für ein Programm zur grundwasserschonenden Landbewirtschaftung im Haushaltsplan 1996 DM 20.000,- bereitgestellt. Vom Ing.-Büro Hutterer & Stängl wurde ein entsprechendes Programm für den Einstieg in eine grundwasserschonende Landbewirtschaftung erarbeitet. Insbesondere sind dabei die Erfassung der landwirtschaftlichen Betriebe, Informationsveranstaltungen, die Erstellung einer Basisstudie sowie die Ausarbeitung eines Ausgleichs- und Prämiensystems beinhaltet. Das Angebot beläuft sich auf ca. DM 18.000,-. Das Ing.-Büro Hutterer betreut auch den unmittelbar benachbarten Einzugsbereich des Trinkwasserverbandes Anzing / Forstinning und ist daher mit den Gegebenheiten bestens vertraut.

Stadtrat Ostermaier empfahl, auch die Bahn und Forstbetriebe in das Programm mit einzubeziehen, da diese oftmals Giftstoffe (Unkrautvernichtung auf Bahngleisen, Schädlingsbekämpfung) einsetzen.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, das Angebot des Ing.-Büro Hutterer & Stängl vom 29.05.96 anzunehmen.

TOP 12

Kläranlage Ebersberg;
Klärschlammverwertung 1996; hier: Auftragsvergabe

öffentlich

Herr Deierling informierte, daß der zu entsorgende Klärschlamm an der Ebersberger Kläranlage einwandfreie Werte aufweist und dadurch ideal durch landwirtschaftliche Betriebe verwertet werden kann.

Die Verwaltung hat einige Angebote eingeholt. Der günstigste Bieter liegt bei 45.176 DM. Herr Deierling empfahl, den Antrag an den zweitgünstigsten Bieter, der Firma Agrokomm (Tochterfirma des Maschinenrings Ebersberg) mit einem Angebotspreis von 45.808 DM zu vergeben, da hier über einheimische Landwirte der Klärschlamm mit Sicherheit ordnungsgemäß entsorgt würde. Außerdem könnte so der Einstieg in eine dauerhafte Geschäftsbeziehung zur Klärschlamm Entsorgung geschaffen werden.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat, den Auftrag zur Klärschlammverwertung 1996 an die Firma Agrokomm zum Angebotspreis von 45.808 DM zu vergeben.

TOP 13

Herausgabe eines Bildbandes "Ebersberg"

öffentlich

Bereits 1995 hat die Stadt die Herausgabe eines Bildbandes über Ebersberg überlegt und entsprechende Angebote eingeholt. Die weitere Bearbeitung wurde aber aufgrund der schwierigen Haushaltssituation zurückgestellt. Nun liegt der Stadt ein Angebot des Verlages Geiger, Horb am Neckar, mit den nachfolgenden Konditionen vor:

Format:	24 x 21,5 cm
Umfang:	60 Seiten mit 80 Abbildungen, alle vierfarbig
Auflage:	1250 Exemplare
Verlagsabgabepreis:	DM 24,00 + 7 % Mwst. je Exemplar
Kommission:	3 Jahre

Die Stadt müßte die Fotos und die erläuternden Texte zur Verfügung stellen, was über die für die Stadt ohnehin tätige Fotografin, Frau Hedrich, möglich wäre.

Bürgermeister Brilmayer empfahl, aufgrund der Zwischenfinanzierungsmöglichkeit von 3 Jahren durch den Verlag dieses Angebot anzunehmen und die Herausgabe eines Farbbildbandes über Ebersberg in Auftrag zu geben. Der Bildband soll neben einer kurzen Ortsbeschreibung hauptsächlich eine aktuelle Bilddokumentation über Ebersberg, die Umgebung Ebersbergs und das kulturelle Leben darstellen. Die Stadt wird bei Betrieben, Vereinen, dgl. anfragen, ob sie am Erwerb einiger Exemplare z.B. für Geschenkzwecke oder zur Weiterveräußerung interessiert sind und versuchen, so einen möglichst großen Teil der Finanzierung bis in 3 Jahren zu decken.

Mit 20 : 2 Stimmen beschloß der Stadtrat, den Auftrag für einen Farbbildband wie beschrieben an den Verlag Geiger zu vergeben.

TOP 14

Bauland für Einheimische; Änderung des Kriterienkataloges

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Sozialausschuß in seiner Sitzung am 02.07.1996, TOP 11 eingehend vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Sozialausschusses, den Kriterienkatalog für Baulandvergabe für Einheimische wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Stadtrat Geislinger war zu diesem TOP vorübergehend abwesend.

TOP 15

Festlegung der Sitzungsferien 1996

öffentlich

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des 1. Bürgermeisters, die Sitzungsferien 1996 des Stadtrates Ebersberg von 01.08. bis zum 15.09.1996 zu legen.

Stadtrat Geislinger war zu diesem TOP vorübergehend abwesend.

TOP 16

Benennung der Mitglieder des Ferienausschusses sowie deren Stellvertreter

öffentlich

Die Fraktionen benannten nachfolgende Mitglieder in den Ferienausschuß 1996:

	Mitglied	Vertreterliste
CSU:	Stadtrat Spötzl	Stadträtin Luther
	Stadtrat Schuder	Stadtrat Krug
	Stadträtin Gruber	Stadtrat Abinger
	Stadträtin Hülser	Stadtrat Lachner
SPD	Stadträtin Platzler	Stadträtin Portenlänger
	Stadtrat Geislinger	Stadtrat August
UWG	Stadtrat Heilbrunner	Stadtrat Schechner
Grüne	Stadtrat Berberich	Stadträtin Will

TOP 17

Verschiedenes

öffentlich

1.) **Richtigstellung zum Thema „Aldi-Verlegung“**

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, daß in der Öffentlichkeit behauptet werde, durch die Errichtung von Aldi an der Münchener Straße gingen 40 Baugrundstücke verloren. Er erklärte,

diese Zahl sei allein schon im Hinblick auf die Größe des für Aldi vorgesehenen Grundstückes (ca. 8000 qm) absolut unrichtig und stammt nicht aus dem Rathaus.

2.) **Bolzplatz „Moosstefffeld“**

Bürgermeister Brilmayer informierte den Stadtrat über den Sachstand zur Nutzung eines Grundstückes neben der Wohnanlage Gressierer im Stadtteil Moossteffl als Bolzplatz. Hierzu haben mehrere Gespräche mit dem Vertreter des Eigentümers und der Anlieger stattgefunden. Das Grundstück kann zwischenzeitlich wieder als Spiel- und Bolzplatz genutzt werden. Herr Deierling erläuterte die haftungsrechtlichen Hintergründe.

Nach eingehender Diskussion einigte sich der Stadtrat darauf, an den Vertreter des Grundstückseigentümers die Bitte heranzutragen, die mündlichen Zusagen schriftlich zu bestätigen, die überholten Schreiben aus den Wohnanlagen zu entfernen und durch geeigneten Aushang die Sachlage richtigzustellen, da durch den jetzigen Aushang Unklarheit bei den Bewohner hervorgerufen und neue Konflikte provoziert würden.

3.) **Errichtung eines 4. Kindergartens in Ebersberg; FAG-Antrag für den 1. Bauabschnitt**

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindergartenplätze und zur Aufnahme der bisher provisorisch geführten Gruppe in Oberndorf und der 5. Gruppe im Kindergarten St. Sebastian muß die Stadt ab 1997 einen weiteren Kindergarten errichten. Vorgesehen ist ein viergruppiger Kindergarten, der im 1. Bauabschnitt mit drei Gruppen erstellt werden soll.

Die Stadt hat dafür bereits ein Grundstück erworben und eine fertige Planung des Architekten Thomas Fink, Ebersberg, vorliegen. Die Kosten des 1. Bauabschnitts betragen nach der Kostenschätzung vom 24.07.1996 des Architekten Fink 3.033.000.-- DM.

Die Finanzierung ist in den Haushaltsjahren 1997 und 1998 wie folgt vorgesehen:

	1997	1998	Gesamt
FAG-Zuschuß	250.000 DM	350.000 DM	600.000 DM
Eigenmittel	1.200.000 DM	1.233.000 DM	2.433.000 DM
Gesamtsumme	1.450.000 DM	1.583.000 DM	3.033.000 DM

Einstimmig mit 21: 0 Stimmen beschloß der Stadtrat, den Bau des 4. Kindergartens ab 1997 in Angriff zu nehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Baugenehmigung zu erwirken sowie den FAG-Zuschuß und die vorzeitige Bauerlaubnis bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen. Die Haushaltsmittel für das Bauprojekt sind vorrangig in den Haushalten 1997 und 1998 vorzusehen.

StR Geislinger war zu diesem TOP vorübergehend abwesend.

4.) **VHS; Mitgliedsbenennung Strukturkommission**

Bürgermeister Brilmayer informierte, daß die Volkshochschule um Benennung eines Mitgliedes der Stadt in der Strukturkommission bittet.

Einstimmig mit 22 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat, 1. Bürgermeister Brilmayer als Mitglied der Stadt Ebersberg in der Strukturkommission der VHS zu benennen.

Wünsche und Anfragen

öffentlich

StR Riedl informierte über die Bausituation N + Z in der Abt-Häfele-Straße und bat zu prüfen, ob die Bauausführung der Baugenehmigung entspricht. Der Treppenzugang zum Gebäude endet direkt auf der Abt-Häfele-Straße. Dies würde unweigerlich Gefahren für die Fußgänger mit sich bringen. Er bat, geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß die Bauabteilung bereits in der Angelegenheit befaßt ist.

StR Lachner wies darauf hin, daß die Verteilung des Stadtmagazins im Stadtteil Friedenseiche nicht funktioniert. Bürgermeister Brilmayer berichtete hierzu, der Verteiler habe seine Verteilerdienste neu organisiert. Die Stadt hofft dadurch auf Besserung.

Auf Anfrage von StR Schuder informierte der 1. Bürgermeister, daß die Eigentümer der Volksfesthalle zur Sanierung der Halle eine Spende von 10.000 DM gegeben haben. Er dankte der Erbegemeinschaft im Namen des Stadtrates hierfür.

StR Schuder wies auf freistehende Elektrolitzen am Volksfestplatz hin. Bürgermeister Brilmayer sagte unverzügliche Kontrolle zu.

StR Abinger wies auf die durch den Umbau des Krankenhauses bedingten schwierigen Parkverhältnisse in der Pleiningerstraße hin. Bürgermeister Brilmayer erklärte hierzu, die Polizei wurde bereits um häufige Kontrollen gebeten. Außerdem wurde das Krankenhaus ersucht, seine Angestellten um besseres Parkverhalten anzuhalten.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 23.00 Uhr

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Ebersberg, den 12. August 1996

Brilmayer
Sitzungsleiter

Walter
Schriftführer